



Kommunalabgaben: Bürgerallianz übergab Stellungnahme

- Nach Einschätzung der Bürgerallianz weist deren Stellungnahme nach, dass das Volksbegehren nicht gegen die Verfassung verstößt, berichtete der Vorsitzende der Bürgerallianz, Peter Hammen. Archiv-Foto: Peter Michaelis

Die Initiatoren des Volksbegehrens "Für gerechte und bezahlbare Kommunalabgaben" haben ihre Erwiderung auf die Klage der Landesregierung dem Thüringer Verfassungsgerichtshof übergeben. Jetzt müssen die höchsten Thüringer Richter darüber entscheiden, ob das Volksbegehren rechtmäßig ist oder nicht.

Erfurt. Die Landesregierung lehnt es ab, weil es ein Votum über Finanzen sei. Und das sei nicht erlaubt.

Nach Einschätzung der Bürgerallianz weist deren Stellungnahme nach, dass das Volksbegehren nicht gegen die Verfassung verstößt. Anderenfalls könnten überhaupt keine Volksbegehren mehr stattfinden, erklärte der Vorsitzende der Bürgerallianz, Peter Hammen, der die Stellungnahme am Verfassungsgerichtshof in Weimar überreichte.

Außerdem will Hammen bei der Landtagspräsidentin beantragen, dass auch den Vertretern für das Volksbegehren die gleiche finanzielle Unterstützung vom Land gewährt werde wie den Gegnern. Hammen zeigte sich vor der Übergabe an die Richter optimistisch: "Die Richter am Verfassungsgerichtshof werden ihre Unabhängigkeit nutzen und die Möglichkeiten der Anwendung von Volksbegehren nachhaltig sichern."

Frank Kuschel, der Kommunalexperte der Linksfraktion, ist davon überzeugt, dass die Änderung der Abgabenregelung in Thüringen überfällig ist. Er weist darauf hin, dass in Baden-Württemberg die Straßenausbaubeiträge bereits vor 15 Jahren abgeschafft wurden und dies jetzt auch Berlin tut, wo sie im Jahr 2006 eingeführt wurden. "Bereits die sächsische Regelung, nach der es den Kommunen freisteht, die Ausbaubeiträge zu erheben, wäre für Thüringen ein Fortschritt", erklärt Kuschel. "Die Aufhebung der Wasserbeiträge im Jahr 2005 zeigt, dass eine entsprechende Regelung auch im Bereich des Abwassers möglich ist, wenn dies gewollt ist."

Kuschel forderte die Landesregierung auf, nicht an dem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof festzuhalten und die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung im Land zuzulassen.

[Klage der Landesregierung gegen Volksbegehren liegt vor](#)
[Thüringer Landesregierung will gegen Volksbegehren klagen](#)
[Bürgerallianz empört über Äußerungen des Innenministers](#)